

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.11.2020
BV-0071/2020
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	05.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	24.11.2020							
Bauausschuss	01.12.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Förderantrag wurde für den Außenanlagenbereich ein Kostenanteil von 10.977,00 € für Anpassungsmaßnahmen und Einfriedung vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte der vorhandene Spielplatz komplett erhalten bleiben. Durch die notwendig gewordene Pfahlgründung des Neubaus, aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse, mussten zur technischen Umsetzung der Zugangsbereich zur Kita und Teile des Spielplatzes zurückgebaut werden, die nun wieder herzustellen sind.

Weiterhin ist die Dachflächenentwässerung für den Neubau an den RW-Kanal in der Neuen Bahnhofstraße anzuschließen. Die Außenterrasse an der Cafeteria und eine Zugangsrampe zur Küche sollen in diesem Bauabschnitt mit hergestellt werden. Die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes wird vorbereitet und soll ab Dezember 2020 umgesetzt werden. Die Kosten hierfür wurden mit ca. 120 T€ brutto vom Planungsbüro frei.stil Landschaftsarchitektur berechnet.

Hinter der Kita (ehemaliger Hof Goedicke) und westlich des Neubaus (ehemaliger Garagenhof) sollen neue Spielplatzflächen erschlossen werden, die die Kita Birkenwichtel zukünftig nutzen kann. Für diese Flächen wurde außerhalb der Förderung die Entwurfsplanung beauftragt.

Die neuen Spielbereiche im westlichen Teil sollen insbesondere durch die Krippenkinder genutzt werden, welche im angrenzenden Neubau und neben dem Bürgerhaus ihre Räume haben. Der Südbereich kann mit den entstehenden Multifunktionsflächen für alle Altersgruppen und verschiedenste Aktivitäten genutzt werden. Eine besondere Herausforderung ist die Anpassung der Spielflächen an die unterschiedlichen Gebäudehöhen insbesondere im Westbereich.

In der Anlage Lageplan Entwurf sind auch noch weitere Erläuterungen sowie Beispielfotos zu finden. Die Kostenschätzung für die Neugestaltung West/Süd enthält die Kosten für den 2. Bauabschnitt (Tief- und Landschaftsbau) und 3. Bauabschnitt (Spielgeräte). Die Spielgeräte sollen separat ausgeschrieben werden.

Die Gestaltung der Spielflächen wird am 17.11.2020 mit dem Elternkuratorium abgestimmt. Die Kitaleitung war in den Planungsprozeß eingebunden. Die Kosten für das Projekt Kita-spielplatz West und Südwest wurden nach Ermittlung für die Haushaltsplanung 2021 in Höhe von ca. 195 T€ angemeldet.

Auf dem Bauausschuss am 01.12.2020 wird die Planung durch die Fachplanerin vorgestellt. Die Mitglieder der anderen Gremien sind eingeladen, bei Interesse, an diesem Ausschuss teilzunehmen.

Finanzierung:

Die Mittel für die Wiederherstellung des Bestandspielplatzes in Höhe von ca. 120 T€ wurden für das Projekt Umbau und Erweiterung Kita Meitzendorf für die Haushaltsplanung 2021 angemeldet.

Die Mittel für die Neugestaltung der Spielplatzflächen West und Süd in Höhe von ca. 195 T€ wurden als separates Projekt für den Haushalt 2021 angemeldet.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in Verbindung mit dem KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Siehe Sachverhalt! €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Lageplan Entwurf gesamt

1. Bauabschnitt (Wiederherstellung Bestandsspielplatz) mit Kostenschätzung
2. und 3. Bauabschnitt (Projekt Neugestaltung) mit Kostenschätzung